

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06611

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 07.07.2022**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb AWM dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2021 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2022 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2021 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Es ergibt sich ein verringerter Jahresfehlbetrag von 11.042 T€. Der Erste Zwischenbericht für 2022 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06611

5 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2021 (Anhang, GuV, Bilanz)
2. Lagebericht 2021
3. Anlagengitter 2021
4. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplanes 2013-2022
5. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplanes 2013-2022

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 07.07.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Werkleitung des AWM legt hiermit den Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht 2021 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

Aufgrund terminlicher Abhängigkeiten von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften war die Vorlage des Jahresabschlusses mit Anhang und Lagebericht zu einem früheren Sitzungstermin nicht möglich.

1.1 Jahresabschlussprüfung und Jahresergebnis 2021

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte führte in den Monaten von März bis Mai die Abschlussprüfung durch. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022 erfolgen.

Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich für den AWM eine Bilanzsumme von 367.258 T€. Der Jahresfehlbetrag der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 11.042 T€. Gemäß Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 17.863 T€ erwartet und mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 29.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01593) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 genehmigt. Das Ergebnis ist einerseits zum Bilanzstichtag 2021 besser als erwartet ausgefallen. Andererseits wird das Jahresergebnis wesentlich von der vollständigen, erfolgswirksamen Entnahme der über einen Zeitraum von 6 Jahren zurückgestellten Gebührenüberschüsse durch Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte bedingt. Die Gebührenrückstellungen des AWM sind zum 31.12.2021 vollständig aufgebraucht.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort enthaltenen Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungslegungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität des Unternehmens. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2021 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des

1. Quartals 2022 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Allerdings könnten sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Quartals 2022 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2022

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des 1. Quartals 2022, den Wirtschaftsplan 2022 und die Prognose des Jahresergebnisses 2022 unter Berücksichtigung des 1. Quartals.

	Ist 2021 T€	Ist 1. Quartal 2022 T€	Plan 2022 T€	Prognose 2022 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	214.418	65.879	259.749	277.353
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	30.410	0	0	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-2.590	0	0	-9.997
Sonstige betriebliche Erträge	9.247	178	6.597	3.097
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	440	0	402	462
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	0	0
Summe Erträge	251.929	66.057	266.748	270.915
Materialaufwand	108.043	22.874	102.810	108.532
Personalaufwand*	104.024	23.741	114.744	111.244
Abschreibungen	13.838	3.449	14.677	14.677
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.131	3.053	19.516	21.031
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.321	2	9.775	9.872
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	421	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	10	25
Sonstige Steuern	170	63	167	170
Summe Aufwendungen	262.971	53.182	261.699	265.551
Jahresverlust / Jahresgewinn	-11.042	12.875	5.049	5.364

*mögliche Zuführungen in die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen sind im "Ist 1. Quartal 2022" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 28.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04530) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 5.049 T€ genehmigt.

Am 20.10.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2022 - 2024“ vom 07.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319). Im vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraum ergab sich eine Kostenunterdeckung. Folglich bestanden zum Bilanzstichtag 2021 keine Kostenüberdeckungen/Überschüsse, die nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraumes auszugleichen sind. Bei den Werten des 1. Quartals 2022 bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2022 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie beim Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten für das Wirtschaftsjahr 2022 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (2,0 %) angesetzt werden. Im Erfolgsplan sind die wesentlich niedrigeren Effektivzinsen (durchschnittlich 0,5 %) ausgewiesen. Im Rahmen der Gebührekalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

2.3 Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2022

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Prognose der Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt über dem Planwert des Erfolgsplanes. Grund hierfür sind einerseits zu erwartende höhere Einnahmen aus Altpapier, andererseits gestiegene Energieerlöse aus der thermischen Verwertung. Im Unterschied wird bei den Gewerbeabfällen aufgrund von rückläufigen Entwicklungen beim produzierenden Gewerbe durch den Ukraine-Krieg von einem niedrigeren Aufkommen als im Jahr 2021 ausgegangen. Aus diesem Grund werden die Einnahmen aus Benutzungsgebühren voraussichtlich die Planwerte des Wirtschaftsjahres 2022 unterschreiten. Bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung bestehen noch größere Unwägbarkeiten, ob diese in der geplanten Höhe erreicht werden können. Im 4. Quartal 2022 steht eine Ballierung von Hausmüll aufgrund einer Revision beim großen Müllkessel der Müllverbrennungsanlage an, daneben ist eine weitere Revision beim kleinen Kessel geplant. In diesem Zeitraum sind daher am Heizkraftwerk Nord vorübergehende Einschränkungen möglich. Weiterhin zeichneten sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung insgesamt höhere Materialaufwendungen sowohl bei Kraft- und Schmierstoffen als auch bei den Aufwendungen für die Deponienachsorge ab. Grund hierfür sind gestiegenen Beschaffungskosten für Energie und Treibstoffe als Auswirkung des Ukraine-Krieges. Daneben müssen zusätzliche Finanzmittel für etwaige Umweltschäden zurückgestellt werden, sobald die Übertragung des Gebiets „Deponie Süd“ im Norden von München von der Münchener Stadtentwässerung auf den AWM vollzogen ist.

Bei den Personalkosten wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 nun ein niedrigerer Prognosewert ausgewiesen. Der Grund ist eine ab dem Jahresabschluss 2021 korrigierte Verbuchung der Pensionsrückstellungen im Rahmen der jährlichen Neuberechnung durch einen unabhängigen Gutachter, die für die Prognose 2022 antizipiert wurde. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis brutto, sodass höheren Aufwendungen gleichzeitig erfolgswirksame Auflösungen gegenüberstanden. Folglich wurde der Prognosewert der Po-

sition „sonstige betriebliche Erträge“ um den gleichen Betrag reduziert; dieser angepasste Ausweis ist somit erfolgsneutral.

Dem Effekt aus der globalen Energiepreiskrise kann sich die kommunale Abfallwirtschaft nicht entziehen. Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt und zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht seriös zu beziffern. Neben diesen Entwicklungen bestehen zusätzliche Risiken für das voraussichtliche Jahresergebnis 2022. Aufgrund dem nun über viele Jahre bestehenden niedrigen Zinsniveau ist weiterhin mit hohen Zinsaufwendungen bei der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zu rechnen. Der für die Berechnung des Zinsaufwands relevante Zinssatz ergab sich bis 2016 aus einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre. Mit einer Gesetzesänderung, die 2016 in Kraft getreten ist, hat man der Forderung nach einer Verlängerung des Glättungszeitraumes Rechnung getragen. Seit 2017 beträgt dieser nunmehr 10 Jahre, was ein vermindertes Absinken des Zinssatzes für die Abzinsung zur Folge haben sollte. Daraus können geringere Zuführungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen entstehen, die sich schließlich positiv auf das Jahresergebnis auswirken. Ein merklicher Kompensationseffekt ist jedoch auch mit Blick auf das derzeit steigende Zinsniveau aller Voraussicht nach kurzfristig nicht zu erwarten.

2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 ein verbessertes Ergebnis zu erwarten. Eine solche gebührenrechtliche Kostenüberdeckung ist handelsrechtlich als Barwert erfolgswirksam der Rückstellung Gebührenaussgleich zuzuführen, weshalb das prognostizierte Jahresergebnis nur marginal von dem des Wirtschaftsplanes abweicht.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/V- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat - GL
z.K.

Am _____